Kleine Mitteilungen, Energiepreisfragen, Werbemassnahmen, Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie**

Band (Jahr): **30 (1938)**

Heft (7-8)

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

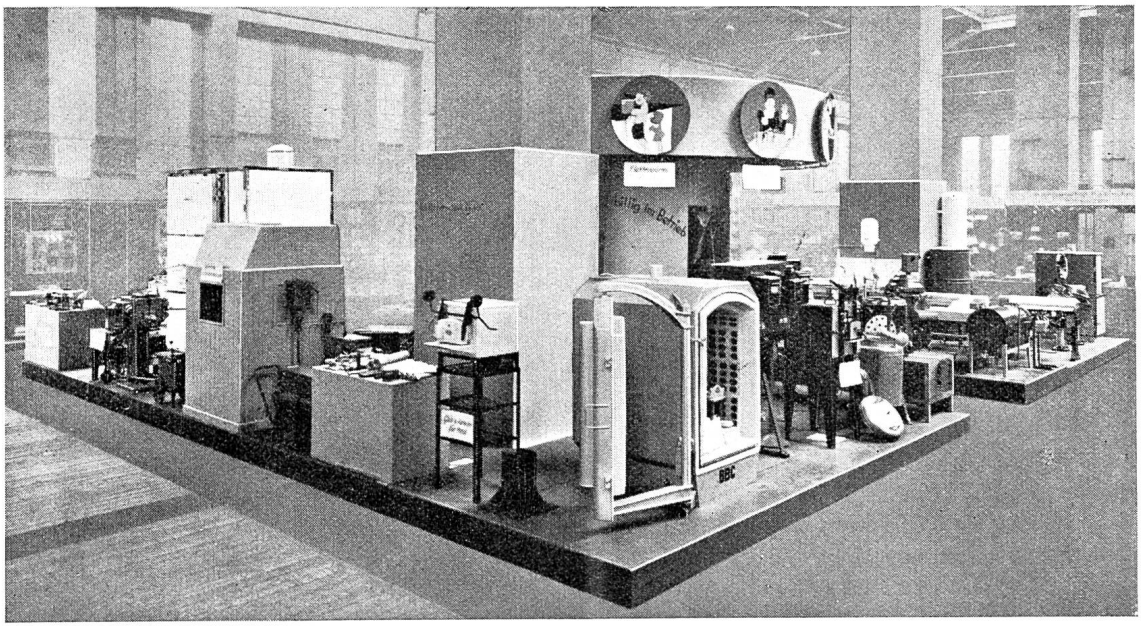

Fig. 29 Elektrowärmewerbung an der Mustermesse Basel 1938. Wärmeapparate für Metallindustrie und Keramik.

Propagande pour les applications électro-thermiques à la Foire d'échantillons de Bâle, 1938. Appareils thermiques pour l'industrie métallurgique et céramique.

Kleine Mitteilungen, Energiepreisfragen, Werbemassnahmen, Verschiedenes

Ausländische Souvenir-Artikel für die Schweizerische Landesausstellung?

Wie wir erfahren, machen fremdländische Fabrikanten jetzt schon Offerte in Souvenirartikeln für die Schweizerische Landesausstellung 1939. Hiesige Wiederverkäufer sollen vor dem Abschluss solcher Bestellungen stehen. Wir erachten es als unsere Pflicht, die Handelsfirmen vor der Erteilung von Aufträgen auf ganz oder teilweise im Ausland hergestellte Souvenirartikel zu warnen, da sie sich damit schweren Unzukömmlichkeiten aussetzen. Wer als Ausstellungsbesucher eine Erinnerung an diese umfassende Kundgebung nationalen Schaffens nach Hause bringen will, der wird sich dafür bedanken, dass ihm zu diesem Zweck *ausländische* Mitbringsel (womöglich in schweizerischer Verkleidung!) angeboten werden. Man darf erwarten, dass auch die zuständigen Behörden und Ausstellungsinstanzen rechtzeitig Massnahmen ergreifen, um diesem Unfug zu steuern. (Schweizerwoche)

Neuer Wärmetarif der Gesellschaft des Aare- und Emmenkanals, Solothurn.

Ab 1. Oktober 1938 tritt ein neuer Wärmetarif II c in Kraft, der als Supplementstarif zu den bereits bestehenden Wärmetarifen zu betrachten ist. Er kann neben diesen Tarifen wahlweise verwendet werden und kommt nur für Koch- und Heizzwecke im Haushalt und Gastgewerbe zur Anwendung. Es werden pro kWh folgende Preise verrechnet:

Für *Tagesbezug* (6.00 bis 21.00 Uhr)

Die ersten 160	im Monat bezog. kWh kosten	7,0 Rp./kWh
weitere 330	im Monat bezog. kWh kosten	6,0 Rp./kWh
weitere 330	im Monat bezog. kWh kosten	5,2 Rp./kWh
alle weiteren	im Monat bezog. kWh kosten	5,0 Rp./kWh

Für *Nachtbezug* (21.00 bis 6.00 Uhr)

Die ersten 330	im Monat bezog. kWh kosten	3,5 Rp./kWh
weitere 330	im Monat bezog. kWh kosten	3,0 Rp./kWh
weitere 330	im Monat bezog. kWh kosten	2,5 Rp./kWh
weitere 1600	im Monat bezog. kWh kosten	2,3 Rp./kWh
alle weiteren	im Monat bezog. kWh kosten	2,0 Rp./kWh

Die *Minimalgarantie* pro kW der festgesetzten Leistung beträgt 10 Fr. pro Jahr.

Neue Tarife des Wasser- und Elektrizitätswerks Arbon.

Nach dem *Tarif B* für Beleuchtung und Kleinapparate (bis 0,75 kW) betragen die Preise für die ersten 50 kWh im Rechnungsmonat 40 Rp./kWh, für die folgenden 50 kWh 35 Rp./kWh, die folgenden 100 kWh 30 Rp./kWh und den Rest 25 Rp./kWh.

Der *Tarif E* für Beleuchtung und Kleinapparate ist ein Grundgebührentarif. Die Grundtaxe beträgt pro abonnierte Leistung in VA für 250 VA = Fr. 2.25 in Stufen bis 1500 VA = Fr. 11.— pro Monat. Die Konsumtaxe beträgt 20 Rp./kWh bis 14 Rp./kWh. Ueber 1500 Watt wird pro registrierte 1000 VA Fr. 7.50 pro Monat und pro registrierte kWh = 14 Rp. verrechnet.

Der *Tarif G* für gewerbliche Motoren und Apparate gilt bis zu einem Anschlusswert von 34 kW. Nach dem ungesperrten Gewerbetarif wird eine Grundtaxe von Fr. 68.— pro kW und eine gestaffelte Konsumtaxe von 8 bis 4 Rp./kWh erhoben. Nach dem gesperrten Gewerbetarif wird eine Grundtaxe nicht erhoben, die Konsumtaxe beträgt 15 bis 10 Rp./kWh. Minimalgarantie pro angeschlossenes kW/Jahr Fr. 10.—. *Gewerbe-Nachtstrom* kostet im Sommer 3,5 Rp./kWh und im Winter 4,5 Rp./kWh.

Tarif J ist ein Industriesammeltarif für einen Anschlusswert von mindestens 40 kW. Die Grundtaxe beträgt Fr. 60.— pro angeschlossenes kW. Die Konsumtaxe beträgt im Sommerhalbjahr 4,3 bis 3,0 Rp./kWh und im Winterhalbjahr 5,0 bis 4,0 Rp./kWh.

Es bestehen noch W-Tarife für *kalorische Zwecke im Haushalt*. Nach dem gesperrten Tarif kosten die ersten 500 kWh pro Jahr 9 Rp./kWh, die folgenden 8 Rp. und

der Rest 6 Rp./kWh. Nach dem ungesperrten Tarif kosten die ersten 300 kWh pro Jahr 15 Rp. und alle übrigen 10 Rp. Maximaler Anschlusswert 1200 Watt. Für die *elektrische Küche* besteht ein besonderer Tarif. Die Energie kostet im Somerhalbjahr 6 Rp./kWh und im Winterhalbjahr 8 Rp./kWh. Nachtenergie kostet im Sommer 3,5 Rp. und im Winter 4,5 Rp./kWh.

Tarifänderung beim Elektrizitätswerk der Stadt Zürich.

Seit Anfang 1938 beträgt der Energiepreis aus dem Wechselstrom- und Einheitsnetz im Hochtarif 45 Rp./kWh und im Niedertarif 20 Rp /kWh.

Die Tarifordnung für elektrische Energie in Deutschland.

Um der Preisbildung in der Elektrizitätswirtschaft eine einheitliche Grundlinie zugrunde zu legen, hat der Reichskommissar für die Preisbildung eine Verordnung über die Bildung allgemeiner Tarifpreise für die Versorgung mit Elektrizitätsenergie erlassen.

Die Tarifordnung betrifft im wesentlichen die Strombedarfsdeckung der Kleinabnehmer in Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft. Sie sieht als Einheitstarifform den Grundpreistarif vor, bestimmt die Auswahl der Bezugsgrössen für die Festsetzung der Grundpreise und setzt höchstzulässige Arbeitspreise fest. Gleichzeitig gibt die Tarifordnung den Versorgungsunternehmern die Möglichkeit, ihre Einkaufspreise entsprechend den Erfordernissen der Tarifordnung im Einvernehmen mit ihren Versorgern umzugestalten. Die Tarifordnung schafft somit die Voraussetzungen für einen einheitlichen Aufbau der Tarifpreise.

In einer gleichzeitig ergangenen Ausführungsverordnung ist eine schrittweise Durchführung der Tarifreform, die auch der Finanzlage der Gemeinden Rechnung trägt, vorgesehen.

Wie der Reichskommissar für die Preisbildung mitteilt, beabsichtigt er, demnächst noch eine Tarifordnung für Gas zu erlassen.

† Stadtingenieur Otto Kuoni, Chur.

Am 8. August starb in Chur Stadtingenieur Otto Kuoni, Direktor der Lichtwerke und der Wasserversorgung der Stadt Chur. Der Verstorbene stand im 35. Dienstjahr. Mit grosser Umsicht und Energie hat er die ihm unterstellten Betriebe, Elektrizitätswerk, Gaswerk und Wasserversorgung der Stadt geleitet. Alle, die den Verstorbenen kannten, werden sein Andenken in Ehren halten.

19. Comptoir Suisse, Lausanne.

Vom 10. bis 25. September 1938 findet in Lausanne das 19. Comptoir Suisse statt. Die Gruppe «Elektrizität», die sich in den letzten Jahren zu einer sehr interessanten Schau entwickelt hat, wird auch dieses Jahr wieder eine volle Besetzung durch bisherige und neue Aussteller erhalten.

Der Ausbau der französischen Elektrowirtschaft.

Die Regierung Daladier hat das «Groupement d'Electricité» gegründet, an dem die gesamte französische Elektroindustrie beteiligt ist. Das Aktienkapital beträgt 200 Mio f fr., die zu 25 Prozent einbezahlt werden, wobei eine Erhöhung auf nominell 400 Mio f.fr. vorgesehen ist. Das Groupement selbst wird Anleihen bis zum Betrage von 2 Milliarden f.fr. ausgeben. Die Obligationen erhalten steuerliche Begünstigungen und einen Zinszuschuss des Staates von 1,5 Prozent, so dass die Verzinsung 5 Prozent beträgt. Im ganzen sollen in den nächsten 12 Jahren 14 Milliarden f.fr. für den Ausbau der französischen Energieversorgung aufgewendet werden.

Schweizer Finanzrundschau Chronique suisse financière

Werk und Sitz	Aktienkapital		Reingewinn		Dividenden	
	Betrag in Mill. Fr.	Gattung Serie	1937 1936/37 in 1000 Fr.	1936 1935/36 in 1000 Fr.	1937 1936/37 in %	1936 1935/36 in %
Basel Elektroanlagen A.G.	1,80 5,30	Vorzug Stamm	291	85	[1]	—
Continentale Elektrizitäts-Union A.G.	6,00 14,00	A B	291	543 [2]	—	—
Bern Schweiz. Kraftübertragung A.G.	4,20 [3]	15	56		—	—
Brig Elektrizitätswerk Brig-Naters A.G.	0,40		71	67	8 [2]	8 [2]
Ilanz Elektrizitätswerk Bündner Oberland A.G.	0,31		86	80	6	6
Klosters A.G. Bündner Kraftwerke	30,00 3,31	Vorzug Stamm	1355	1269	3	2 1/2
Laufenburg A.G. Kraftwerk Laufenburg	21,00		2650	2133	10 [4]	8 [2]

[1] 15.— per Vorzugsaktie. [2] Netto. [3] Einbezahlt. [4] Brutto.